Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Pfaffenhofen an der Ilm

Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2018

gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hegegemeinschaft
Ehekirchen

Nummer **1 1 3**

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar 7274
2. Waldfläche in Hektar 1388
3. Bewaldungsprozent 19
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent 0
5. Waldverteilung
   - überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) ..... [ ]
   - überwiegend Gemengelage ..... [x]
6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	x	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	x
Hochgebirgswälder			

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	x		x		x			
Weitere Mischbaumarten		x		x		x	x	x

8. Bemerkungen/Besonderheiten:

Gliederung der HG Ehekirchen:

1. Die Wälder liegen im Westen der HG Ehekirchen auf den hügeligen Teilen der Aindlinger Terrassentreppe. Erwähnenswert sind hier die einzeln bis truppweise beigemischten, autochthonen Weißtannen.

   Diese Wälder haben gemäß Waldfunktionsplan folgende besonderen Funktionen:
   - Die Waldränder im Norden, in der Mitte und zum Teil auch im Süden der HG wurden wegen Ihrer Bedeutung als Lebensraum und für das Landschaftsbild in den Waldfunktionsplan aufgenommen.
   - Bodenschutzwald wurde in nennenswertem Umfang im nordöstlichen Streichholz und um den Eichberg kartiert.
2. Der Osten der HG im Bereich des Donaumooses ist faktisch waldleer.

Bei verstärktem Auftreten des Buchdruckers zählt der Raum Ehekirchen regelmäßig zu den Befallsschwerpunkten. Die HG umfasst mit Ausnahme des Jagdreviers „Kugelholz" der Bayerischen Staatsforsten AöR mit ca. 136 ha Wald fast ausschließlich Privatwald.

9. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild	X	Rotwild	
Gamswild		Schwarzwild	X
Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 **Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter**

Der Laubholzanteil liegt bei 16,2 %. Im Vergleich zur letzten Inventur ist Anzahl deutlicher und Anteil leicht zurückgegangen. 2006 lag der Laubholzanteil noch bei 37 %. Im Laubholz dominiert die Buche, das Edellaubholz kommt ebenfalls noch vor.
Beim Nadelholz ist die Fichte mit 72,9 % vertreten, die Tanne nimmt 9,4 % ein. Vereinzelt kommt noch Kiefer vor. Der Verbiss im oberen Drittel liegt in dieser Höhenstufe bei ca. 14 % mit Schwerpunkt im Laubholz sowie bei der Tanne.

2. **Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe**

Der Nadelholzanteil liegt bei 76,5 %. Er wird dominiert von Fichte mit 73 %. Weiter kommen noch teils Tanne und Kiefer vor. Der Laubholzanteil von 23,5 % setzt sich aus 14,5 % Buche und 8,2 % Edellaubholz zusammen. Eiche und die sonstigen Laubhölzer (Birke, Vogelbeere etc.) kommen nur noch so vereinzelt vor, dass Ihr Vorkommen statistisch nicht mehr abgesichert ist.

Der Nadelholzanteil war von 1919 bis 2012 rückläufig (68,7 % in 2012). Seit der Inventur im Jahr 2015 hat der Anteil des Nadelholzes jedoch wieder zugenommen auf inzwischen 76,5 %. Dieser Anstieg geht vor allem auf eine überproportionale Zunahme der Fichtenverjüngung zurück; Anteile von Tanne und Kiefer sind hingegen rückläufig.

Der Rückgang im Laubholz geht vor allem zu Lasten des Buchen- und Edellaubholzanteils. Über die verschiedenen Höhenstufen hinweg ist ein sehr hoher Nadelholzanteil zu erkennen, wobei die Tanne mit zunehmender Höhe nicht mehr vorkommt.

Die Verbissbelastung im oberen Drittel beträgt 34,8 %. Im Nadelholz liegt dieser bei 20,2 %, wobei drei Viertel aller Tannen und die Hälfte der aufgenommenen Kiefern Verbissschäden aufweisen. Die Verbissbelastung der Fichte liegt bei 18 %. Beim Laubholz sind 82,3 % aller Pflanzen im oberen Drittel verbissen. Die Abnahme der Verbissbelastung im Nadelholz erklärt sich durch den Rückgang bei der Fichte, während der Verbissdruck auf Tanne und Kiefer zugenommen haben. Im Laubholz sind die Schäden durch Verbiss und/oder Verfegen erneut angestiegen und haben seit 1991 einen neuen Höchststand erreicht.

Beim Leittriebverbiss stellt sich die Situation folgendermaßen dar: 6,6 % im Nadelholz, davon 4,8 % bei Fichte, 53,8 % bei Tanne und 30,8 % bei Kiefer (die letzten beiden allerdings auf einen sehr niedrigen absoluten Niveau); 46 % im Laubholz, davon 47,1 % bei Buche, 50 % bei Eiche, 43,8 % beim Edellaubholz und 50 % beim sonstigen Laubholz (Eiche und sonstige Laubhölzer aber auf einem sehr niedrigen, absoluten Niveau).
Der Leittriebverbiss hat gegenüber der letzten Erhebung im Jahr 2015 zugenommen. Eine massive Zunahme des Leittriebverbisses ist im Laubholz zu verzeichnen. Der Anteil hat nun nahezu wieder das Niveau von 1991 erreicht (damals 47,3%).

3. **Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

Hinweis: Diese Höhenstufe dient vorrangig der Ermittlung von Fegeschäden. Die Baumartenanteile stellen keine repräsentative Stichprobe der dem Äser entwachsenen Verjüngung dar.

Das Nadelholz besteht ausschließlich aus Fichte. Fegeschäden wurden nur an sonstigem Laubholz festgestellt. Insgesamt weisen 3,9 % der Pflanzen Fegeschäden auf.

4. **Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden:	3	4
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:		0
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:		9

Im Gegensatz zum Forstlichen Gutachten 2015 wurde aktuell ein hoher Anteil geschützter Flächen aufgenommen. Von 34 Aufnahmeflächen waren 9 Stück vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützt. Dies entspricht einem Anteil von 26 % geschützter Flächen.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild".
- „Waldverjüngungsziel" des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die natürliche Ansamung ist für alle Baumarten möglich. In der Verjüngung nehmen Eiche, Tanne und Kiefer weiterhin nur geringe Anteile auf einem zurückgehenden Niveau ein. Beispielsweise zeigt die Tanne ein gutes Verjüngungspotential (siehe Werte unter 20cm); die Verbissbelastung ist jedoch noch zu hoch, um diese Anteile langfristig sichern zu können.

Der Anteil der Nadelbaumarten ist mit 76,5 % erneut angestiegen. Die Fichte hat eine hohe Dominanz gegenüber den restlichen Baumarten. Das hat meist fichtendominierte Bestände zur Folge hat, bis hin zum Ausbleiben von Mischbaumarten! Da die standörtliche Eignung der Fichte durch den Klimawandel rapide zurückgeht, ist diese Entwicklung in ernster Weise sehr bedenklich (Auswirkungen des Klimawandels u.a. Erhöhung der Jahresdurchschnittstemperatur, sowie Rückgang und Verschiebung der Niederschläge; beides ist für die Baumart Fichte als Gebirgsbaumart dramatisch).

Der Verbiss im oberen Drittel ist insgesamt auf einem sehr hohen Niveau. Die Ergebnisse für den Verbiss im oberen Drittel zeigen bei den Laubhölzern einen Negativrekord beim Verbiss seit 1991. Das ist ebenfalls sehr bedenklich, da der Verbiss im oberen Drittel ältere Verbissschäden berücksichtigt und so die Wirkung von wiederholtem Verbiss eindrucksvoll aufzeigt. Darüber hinaus hat der Leittriebverbiss stark zugenommen. Für die Bestände besteht nicht mehr nur ein sehr hohes Risiko der Entmischung – sie findet bereits in einem deutlichen Maße statt!

Die Etablierung wünschenswerter Mischbaumarten ist im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen nicht möglich. Dies zeigt auch der hohe Anteil an geschützten Flächen von mehr als ¼ der aufgenommen Verjüngungsflächen.

In einzelnen Jagdrevieren ist der Einfluss des Rehwildes auf die Waldverjüngung hingegen erfreulicher Weise zurückgegangen. Die Situation ist auf die Hegegemeinschaft bezogen also heterogener geworden: 6 Reviere zu hoch, 6 tragbar (gegenüber 9 zu 3 in 2015).

Der Schalenwildeinfluss auf die Waldverjüngung wird in Summe als **zu hoch**, mit Tendenz zu deutlich zu hoch, eingestuft.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Auf vielen Flächen fehlt die Tanne vollständig oder fällt aufgrund des hohen Verbissdrucks aus. Darüber hinaus ist der Verbiss im Laubholz am höchsten im gesamten Dienstgebiet des AELF Pfaffenhofen.

Aufgrund der Einstufung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung und der negativen Tendenz ist der Abschuss insgesamt **zu erhöhen**.

Bei den revierweisen Aussagen konnten vereinzelt leichte Verbesserungen festgestellt werden. Nordwestlich von Ehekirchen, im geschlossenen Waldgebiet zwischen Haselbach und Buch macht die Buchen-Verjüngung einen besseren Eindruck (Verbissbelastung) als die Ergebnisse der Verjüngungsinventur. Bei der Abschussplanung sollte daher die räumliche Verteilung entsprechend dem Formblatt JF 32b beachtet und die Abschusserhöhung vor allem in den Jagdrevieren mit einer Wertung der Verbissbelastung mit „zu hoch" umgesetzt werden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig	
tragbar	
zu hoch	X
deutlich zu hoch	

Abschussempfehlung:

deutlich senken	
senken	
beibehalten	
erhöhen	X
deutlich erhöhen	

Ort, Datum	Unterschrift
Pfaffenhofen an der Ilm, den 5. 12. 18	

Forstdirektor Dr. Andreas Hahn

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen"